

Glückwünsche zum 20 jährigen Bestehen der Zeitschrift „Neue Justiz“

Werte Genossen!

Zum zwanzigjährigen Bestehen der Zeitschrift „Neue Justiz“ übermittle ich Ihnen herzliche Grüße und Glückwünsche.

Die „Neue Justiz“ hat einen außerordentlich großen Anteil an der demokratischen Umgestaltung und Entwicklung unserer Justiz.

In Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses hat die „Neue Justiz“ Anteil bei der Erziehung und Qualifizierung der im Bereich der Justiz wirkenden Kader. Sie hat stets mitgewirkt, daß Recht und Rechtspflege zur Festigung und Sicherung der Arbeiter-und-Bauern-Macht sowie zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Staatsmacht beigetragen haben und beitragen.

Eine bedeutsame Aufgabe erfüllt die „Neue Justiz“ dabei durch die Erläuterung der neuen, sozialistischen Gesetze und durch die ständige Vermittlung der Entscheidungen des Obersten Gerichts als Anleitung für die Rechtsprechung.

In Vorbereitung des VII. Parteitages der SED gilt es, alle Kräfte zur Lösung der vor den Rechtspflegeorganen stehenden Aufgaben zu verstärken. Dabei sind wir uns, wie bisher in den vergangenen Jahren, der Hilfe unserer Zeitschrift gewiß. Verbunden mit dem Dank und der Anerkennung für die bisherige Arbeit wünsche ich Ihnen dabei weiterhin vollen Erfolg.

Dr. Benjamin

Minister der Justiz

der Deutschen Demokratischen Republik

Werter Genosse Schibor!

Anläßlich des 20. Jahrestages der Gründung der Zeitschrift „Neue Justiz“ übermittle ich Ihnen und allen Mitarbeitern der Redaktion im Namen aller Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft der DDR sowie in meinem eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche.

Die „Neue Justiz“ ist die einzige juristische Fachzeitschrift unserer Republik, die heute auf eine zwanzigjährige erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann. Sie ist daher untrennbar mit der Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung verbunden.

Als Zeitschrift für Recht und Rechtswissenschaft hat sie hervorragenden Anteil an der Arbeit der Rechtspflegeorgane bei der Zurückdrängung der Kriminalität und bei der weiteren Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Rechtspflege.

Ich wünsche Ihnen und allen Mitarbeitern der Redaktion weitere Erfolge in der verantwortungsvollen Tätigkeit zur Lösung der uns gemeinsam gestellten Aufgaben, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Streit

Generalstaatsanwalt

der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Wirksamere Bekämpfung der Kriminalität

Das Hauptziel der Arbeit der Staatsanwaltschaft im Jahre 1967 ist es, mit ihren spezifischen Mitteln zur weiteren politischen, ökonomischen und militärischen Stärkung der DDR beizutragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Festigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zum Schutze der Volkswirtschaft und des Volkseigentums, zur Erhöhung der Effektivität der Strafverfahren, zur Verhütung und Bekämpfung wiederholter Straffälligkeit und schließlich zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft.

Diese Aufgaben dürfen nicht voneinander losgelöst, sondern müssen als Komplex des einheitlichen Kampfes gegen die Kriminalität betrachtet werden. Um diesen Kampf mit hoher Wirksamkeit führen zu können, muß völlige Klarheit über das Wesen der Kriminalität in unserer Gesellschaft in der gegenwärtigen Periode des sozialistischen Aufbaus bestehen. Davon sind besonders die Strategie der Leitung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit, die richtige Konzeption für praktische Maßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung und die Richtung für die weitere theoretische Kriminalitätsforschung abhängig.

Zum Wesen der Kriminalität in der kapitalistischen Gesellschaft

Der Marxismus-Leninismus betrachtet die Kriminalität als eine gesellschaftliche Erscheinung. In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Kriminalität eine ständige Begleiterscheinung, eine Gesetzmäßigkeit dieser Gesellschaft, ein Ausdruck des herrschenden Grundwiderstands zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der

Produktion und der privaten Aneignung der Produkte einschließlich der verheerenden Auswirkungen in Gestalt der widerlichsten Unmoral, Brutalität und Dekadenz.

Mit der Zuspitzung der kapitalistischen Ordnung eigenen, unversöhnlichen Widersprüche geht eine ansteigende und sich ständig verschärfende Tendenz der Kriminalität einher. Einen besonders sichtbaren Beweis dafür liefern die USA und Westdeutschland. In diesen Staaten ist die Kriminalität zu einer Massenerscheinung geworden und keinesfalls nur auf deklassierte Schichten der Bevölkerung beschränkt. Immer deutlicher wird auch in Westdeutschland sichtbar, wie in diesem Staat das Verbrechen mit der offiziellen Politik zusammenfließt und von den herrschenden Schichten mehr und mehr als ein Mittel der Machtausübung und zur Erzielung von Maximalprofiten benutzt wird. Man kann deshalb Kaiser (Tübingen) zustimmen, der unter Berufung auf Mannheim zu dem Ergebnis kommt, daß „jede Gesellschaft den Typus von Verbrechen und Vergehen besitzt, der ihren kulturellen, moralischen, sozialen, religiösen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht“¹.

Unter diesen Umständen erweisen sich die in kapitalistischen Staaten angestellten Versuche, die Kriminalität mit den verschiedensten Mitteln und Methoden zu bekämpfen, letzten Endes als wirkungslos, solange die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht verändert werden. Maßnahmen zur Demokratisierung des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Weste

¹ Kaiser, „Kriminalität in der Wohlstandsgesellschaft“, „Kriminalistik“ 1966, Heft 6, S. 281 ff. (285).